

## PRIMO I

Auf Empfehlung von Thomas Beckermann, Lektor des S. Fischer Verlages, bot Wolfgang Hilbig im August 1978 dem renommierten Ostberliner Aufbau-Verlag das Manuskript seines Gedichtbandes *Gegen den Strom* (später *abwesenheit*) zur Veröffentlichung an. Beckermann war zu diesem Zeitpunkt auf dem besten Wege, Hilbig als Autor für den S. Fischer Verlag zu gewinnen. Auf den in Meuselwitz lebenden Schriftsteller war er durch Karl Corinos Rundfunksendung *Transit* aufmerksam geworden. Am 26. Oktober 1977 hatte Corino den zu dieser Zeit noch als Heizer arbeitenden Hilbig im Hessischen Rundfunk mit den Worten vorgestellt: »Wolfgang Hilbig, Anfang 30, ist bislang für die literarische Öffentlichkeit ein völlig unbeschriebenes Blatt, obwohl er schon ein umfangreiches Œuvre vorzuweisen hat. Hilbig hätte Material genug für ein Erstlingswerk, aber bislang hat sich noch kein Verlag in Ost und West um ihn gekümmert.«<sup>1</sup> Bis dahin waren Hilbigs Bemühungen, einen Verlag für seine Gedichte zu finden, erfolglos geblieben. Neben dem Rowohlt Verlag hatten sich auch der Ostberliner Union Verlag und die Zeitschrift *Sinn und Form* gegen eine Veröffentlichung seiner Gedichte ausgesprochen. Er hatte sich deshalb 1968 mit einem Schreiben an die Zeitschrift *NDL* (Heft 7) gewandt und gebeten, ihn bei der Suche nach einem Verlag zu unterstützen. In seiner Annonce, die eigentlich ein Hilferuf war, stellte er die Frage: »Welcher deutschsprachige Verlag veröffentlicht meine Gedichte?«

Unmittelbar nach der Ausstrahlung der *Transit*-Sendung meldeten sich gleich drei Verlage bei Hilbig. Als Erster hatte Thomas Beckermann einen Tag nach der Sendung dem Autor geschrieben: »Sehr geehrter Herr Hilbig, daß ich Ihnen unbekannterweise schreibe, hat einen einfachen Grund. Gestern Abend habe ich im Hessischen Rundfunk einige Ihrer Gedichte gehört (Herr Corino hatte mich darauf hingewiesen). Diese Gedichte nun haben mich in ihrer Klarheit und Einfachheit (bitte nicht mit schlichter Naivität verwechseln) sehr beeindruckt. Dies wollte ich Ihnen unbedingt sagen. Die Gedichte, die Sie vorgelesen haben, haben mich neugierig gemacht. In der Sendung hieß es, daß Sie bisher keinen Verlag gefunden haben. Könnten Sie mir einmal alle Gedichte zuschicken, die Sie für eine

1 Karl Corino: Anmoderation der Sendung *Transit* des Hessischen Rundfunks (hr 2), Mitschnitt vom 26. Oktober 1977.

evtl. Veröffentlichung geeignet halten? (Haben Sie Ihre Gedichte eigentlich schon einem DDR-Verlag angeboten?)«<sup>2</sup>

Dem Aufbau-Verlag ließ Hilbig seine Gedichte zukommen, nachdem feststand, dass es zu einer Zusammenarbeit mit dem S. Fischer Verlag kommen wird. DDR-Verlagen hatte er in den Jahren zuvor seine Texte nicht mehr geschickt. Weshalb, das erklärt er Beckermann in einem Schreiben vom November 1977: »Sie fragen mich, ob ich DDR-Verlagen schon etwas angeboten hätte. Natürlich hatte ich das vor einiger Zeit immer mal wieder – allerdings in den letzten Jahren nicht mehr – versucht, glaubte aber feststellen zu müssen, daß in den Antworten, die ich erhielt (sofern überhaupt welche kamen), ein gewisser, womöglich unbequemer Tonfall meiner Texte gar nicht als solcher erkannt erschien, sondern man darin literarisches Unvermögen erblicken zu sollen glaubte. Abgesehen davon, daß mich ärgerte, daß man nicht, wie ich, ebenfalls auf die Idee kam, daß manches Unvermögen in mancher Generation geradezu zu einem Vermögen entarten kann, war ich so verstimmt, dies für Rückzugs-Taktik zu halten: die zittrige Linie als falsch gemacht hinzustellen, die mit dem Lineal ausgerichtete aber als richtig, oder das Schiefgewickelte als schlecht verpackt anzusehen, oder, deutlicher, den Versuch, das, worin man Unvorschriftsmäßiges zu wittern glaubte (wie irrtümlich auch immer) – plötzlich – mit formalen Ressentiments totzuschlagen. Und da ich zu allem Überfluß folgerte, man könne mit solcher Taktik manches kaputtmachen – besonders das, was nicht vor Selbstsicherheit strotzt, eine Eigenschaft, die ja gerade besonders bei Schiefgewickelten häufiger anzutreffen ist – hüllte ich mich erst mal, um mich bei Laune zu halten und nicht beleidigt sein zu müssen, in Schweigen, was vielleicht verkehrt, aber für mich folgerichtig, womöglich heilsam war. Ich bitte Sie, entschuldigen Sie diese Tirade, ich wollte nur Ihre Frage beantworten, und ich denke, es ist mehr zum Lachen. Und ich meine auch, daß ich damit nicht nur ein rein DDR-begrenztes Problem anrühre, einer öffentlicheren Erörterung in Bezug auf mich ist es nicht wert.«<sup>3</sup> Fortan war man in Frankfurt am Main mit den Vorarbeiten für die Veröffentlichung von Hilbigs Lyrikband beschäftigt. Der Autor allerdings ließ sich bei der Auswahl der Gedichte Zeit, so dass sich Becker-

2 Thomas Beckermann an Wolfgang Hilbig, Brief vom 27. Oktober 1977, Deutsches Literaturarchiv Marbach, A: Fischer, Samuel Verlag, HS. NZ 85.0003.

3 Wolfgang Hilbig an Thomas Beckermann, S. Fischer Verlag, Brief vom 27. November 1977. Deutsches Literaturarchiv Marbach, A: Fischer, Samuel Verlag, HS. NZ 85.0003.

mann im Dezember 1977 veranlasst sah, sein Interesse an einer Aufstellung der für den Band vorgesehenen Gedichte zu erneuern. Schön wäre es, schrieb er Hilbig in seinem Brief, »wenn Sie mir, wie angedeutet, die Manuskripte zuschicken könnten, die Sie jetzt für sich und für uns für wichtig halten«. <sup>4</sup>

Aber nicht nur in Frankfurt am Main hatte Hilbigs Rundfunklesung für Aufsehen gesorgt. Auch in den Büros der Staatssicherheit in Berlin und Leipzig wurde angestrengt gearbeitet. Dort wollte man unbedingt herausfinden, wie es möglich sein konnte, dass Hilbig, dem keine Westreise genehmigt worden war, dennoch im O-Ton im Hessischen Rundfunk zu hören sein konnte. »Die Bandaufnahmen müssen demnach in der DDR erfolgt sein«, schlussfolgerte gedankenscharf ein Offizier des MfS. <sup>5</sup>

Es waren Gert Neumann und Siegmur Faust, die Corino auf Hilbig hingewiesen hatten. Der wollte den außergewöhnlichen Autor, als er dessen Texte kannte – im März 1977 hatte er Hilbig um einige aktuelle Gedichte gebeten –, unbedingt der Öffentlichkeit vorstellen. Beide hatten sich im Mai in der Wohnung von Leipziger Freunden getroffen, wo die von Hilbig auf Band gesprochenen Gedichte, die in der Rundfunksendung vom 26. Oktober 1977 zu hören waren, aufgezeichnet worden waren. Die Rekonstruktion dieser Zusammenhänge erwies sich für die Staatssicherheit als eine logistische Herausforderung. Weniger Mühe bereitete es dem MfS danach, Hilbig noch intensiver als zuvor observieren zu lassen, wobei es insbesondere der Postverkehr mit dem westlichen Ausland war (zu dem die BRD zählte), für den sich die Stasi besonders interessierte.

Nach der Rundfunklesung hatte sich auch Hans-Jürgen Schmitt – später Lektor bei Hoffmann und Campe – bei Hilbig gemeldet, so dass sich der plötzlich von verschiedenen Seiten umworbene Autor für einen Verlag entscheiden musste. Seine Wahl fiel auf den S. Fischer Verlag. Leicht war ihm die Entscheidung nicht gefallen, wie aus einem Brief vom 15. November 1977 an Corino hervorgeht: »Sie fragen mich nach einer Präferenz in Bezug auf die Verlage (S. Fischer; Kiepenheuer & Witsch), deren Interesse für meine Texte geweckt wäre: beide Verlage tragen für mich so achtungsgebietende Namen, daß ich nicht wagte, einem von ihnen aus freien Stücken den Vorzug zu geben. Indessen aber erhielt ich von Herrn Thomas

4 Thomas Beckermann an Wolfgang Hilbig, Brief vom 14. Dezember 1977, Deutsches Literaturarchiv Marbach, A: Fischer, Samuel Verlag, HS. NZ 85.0003.

5 BStU, MfS, AOPK 302-88, Bd. 1, OP-Personenkontrolle, ohne Seitenangabe.

Beckermann (S. Fischer) einen Brief, in dem er mich bittet, ihm Gedichte zu schicken. Das werde ich tun. Aber es setzt natürlich erst wieder Abschreibearbeit voraus. Aber könnten Sie inzwischen die 30 Gedichte, die ich Anfang dieses Monats schon an Sie (nach Bad Vilbel) schickte, an Herrn Beckermann weiterreichen.«<sup>6</sup> Von Hilbig's Entschluss, Autor bei S. Fischer werden zu wollen, erfuhr Beckermann zunächst nur indirekt. In einem Brief an Hilbig vom 28. Februar 1978 heißt es: »Gerade hat mich Hans-Jürgen Schmitt angerufen und mir von Ihrem Brief an ihn berichtet. Sie können sich vorstellen, daß es mich sehr freut, daß Sie mit dem S. Fischer Verlag zusammenarbeiten wollen, weil wir als erste bei Ihnen angefragt haben.«<sup>7</sup>

Die von Beckermann gewünschten, für *abwesenheit* in Frage kommenden Gedichte schickte Hilbig schließlich nach Frankfurt am Main, wobei es sich als ein Problem erwies, dass der Autor in der letzten Zeit kaum Gedichte geschrieben hatte, da er mit seinem Prosaprojekt *Die blaue Blume* beschäftigt war. Die meisten der später in *abwesenheit* veröffentlichten Gedichte waren bereits in den sechziger Jahren entstanden. Aus diesem Umstand erklärt sich wohl auch Hilbig's seltsam anmutende Formulierung, die sich in einem Brief an den befreundeten Schriftsteller Gert Neumann findet, wonach das Angebot des S. Fischer Verlages zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekommen sei. Offensichtlich hätte er lieber an der *Blaunen Blume* weitergearbeitet. Doch der bereits mehrfach überarbeitete Prosatext musste erneut zur Seite gelegt werden, denn er hatte Lyrik zu »liefern«.

Abgesehen von einigen wenigen Differenzen herrschte, was die Gedichtauswahl anbelangte, weitgehendes Einvernehmen zwischen dem Autor und seinem Lektor. Zwar hätte Beckermann u. a. auf die Gedichte *ich begreife nicht*, *befindung*, *glut in der gasse* und *beschreibung* verzichten können, doch konnte ihn Hilbig davon überzeugen, dass sie in den Band gehören. Weniger verständnisvoll gestaltete sich Hilbig's Kommunikation mit dem Büro für Urheberrechte der DDR, von dem eine Genehmigung erforderlich war, um den Gedichtband im S. Fischer Verlag veröffentlichen zu können. Wie sich Hilbig bemühte, diese Einverständniserklärung zu erhalten, wie er hilfesuchend dem Stellvertretenden Minister für Kultur,

6 Wolfgang Hilbig an Karl Corino. BStU, MfS, AOPK 302-88, Bd. 6, S. 70.

7 Thomas Beckermann an Wolfgang Hilbig. Brief vom 28. Februar 1978. AdK, WHS, Sign. 12.

Klaus Höpcke, und dem Minister für Kultur, Hans-Joachim Hoffmann, schrieb, belegen seine Briefe.

Zu einer Unterbrechung der Arbeit an dem Gedichtband kam es, als Hilbig am 10. Mai 1978 wegen eines sogenannten »Fahndelikts« verhaftet worden war. Da niemand wusste, wie lange er in Haft bleiben müsste, wurde der Kontakt zum S. Fischer Verlag während seiner Inhaftierung von Gert Neumann und Hilbigs damaliger Lebensgefährtin Margret Franzlik aufrechterhalten. In den während der Untersuchungshaft von der Staatssicherheit mit Hilbig geführten Verhören waren dessen Beziehungen zu seinem Lektor Thomas Beckermann und zu Karl Corino für das MfS von besonderem Interesse. Einschüchtern konnte die Staatssicherheit Hilbig durch die Inhaftierung nicht – auch einen Anwerbungsversuch, als IM für den Staatssicherheitsdienst der DDR zu arbeiten, lehnte er ab. Nachdem entschieden worden war, dass keine Anklage gegen Hilbig erhoben wird, wurde er am 3. Juli 1978 aus dem Gefängnis entlassen. Unmittelbar danach nahm er wieder Kontakt zu Beckermann auf, um die Arbeit an dem Gedichtband fortzusetzen.

Ein halbes Jahr später, am 18. Januar 1979 erhielt Hilbig von Beckermann die erfreuliche Nachricht: »Lieber Herr Hilbig, endlich, endlich haben unsere damaligen Gespräche ihr schönes Ende gefunden: Ich möchte gern im Herbst Ihren Band ›gegen den strom‹ in der Collection S. Fischer bringen. Mit getrennter Post gehen Ihnen vier Vertragsexemplare zu.«<sup>8</sup> Einen Monat später, am 17. Februar 1979, schrieb Hilbig zum ersten Mal dem BfU der DDR. Da er zuvor Briefe an den Aufbau-Verlag und an den Mitteldeutschen Verlag adressiert hatte und weil auf diese Briefe häufig Bezug genommen wird, eröffnet der Brief an den Aufbau-Verlag den mit »Ankunft« überschriebenen I. Teil.

8 Thomas Beckermann an Wolfgang Hilbig, Brief vom 18. Januar 1979. AdK, WHS, Sign. 12.

1

Der Aufbau-Verlag an Wolfgang Hilbig,  
Brief vom 14. September 1978

AUFBAU-VERLAG BERLIN UND WEIMAR



Aufbau-Verlag · 108 Berlin · Postfach 1217 · Französische Straße 31

Herrn  
Wolfgang Hilbig  
  
7404 Meuselwitz  
Breitefeldstr. 19 b

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

108 BERLIN  
Postfach 1217  
Französische Straße 31

14. 9. 1978

Ge-ab

Besult

Sehr geehrter Herr Hilbig,

wir danken Ihnen für Ihren Brief vom 17. 8. 1978, den wir als Eingabe zur Kenntnis genommen haben, und für Ihr Gedicht-Manuskript "gegen den Strom". Herr Trampe kann Ihnen nicht antworten, da er seit einiger Zeit nicht mehr in unserem Verlag tätig ist.

Ich habe mir Ihre Arbeiten angesehen, mein Eindruck motiviert allerdings keine engeren Arbeitskontakte zwischen uns. Es ist wohl weniger Ihre "ästhetische Haltung", wie Sie schrieben, als vielmehr Ihre menschliche, die zu solchen Entscheidungen veranlaßt. Was diese Haltung betrifft, sind, obwohl Ihre Text-Zusammenstellung einen Zeitraum von zwölf Jahren ausmacht, keine Ansätze einer Differenzierung oder selbstkritischen Reflexion zu sehen. Sie bleiben in der trotzigen Kontra-Stellung gegenüber einer Umwelt, die so opportunistisch, unsensibel und tot ist wie das lyrische Ich das offensichtlich einzige leidensfähige Wesen. Die anderen, die mit der "schrecklichen Zufriedenheit" in den Gesichtern, sind eine anonyme Masse, gerade noch so viel wert, als pro-forma-Adressat Ihrer Klagen zu funktionieren. In Wirklichkeit sprechen Sie aber niemand anderes an als sich selbst. Wo versuchen Sie sich nur die Geste, menschlichen Kontakt herzustellen, die Sinne des anderen zu führen, sein Denken zu bewegen usw.? Ich jedenfalls verweise all das und finde die Substanz Ihrer Gedichte zu begrenzt, als daß sie sich zur Veröffentlichung in unserem Verlag eignen würden. Ihnen kommen formale Gesichtspunkte, nicht zufällige. Mir scheint, nicht Sie beherrschen die Worte, sondern umgekehrt. Sie wollen auf den Putz hauen, gut, aber das geschieht doch nicht, indem man mit lauten,

108 BERLIN · Postfach 1217 · Französische Straße 31 · Fernruf: 2202421 · (für Presse/Werbung und Vertrieb: 2000151) · Postcheck: Berlin 4004  
Bank: Berliner Stadtkasse, 108 Berlin, Behrestraße 35-39, Konto 6651-12-607, Kassa-Nr. 600000 · Telegramme: Aufbauverlag Berlin  
Fernschreiber: Berlin 11-0527

140 878/128 · 11/1978

BN 9013080

starken Worten poltert. Ich kann leider auch unter diesem Aspekt zu keinem positiven Ergebnis kommen. Mich wundert allerdings Ihre, wie mir scheint, recht unkritische ästhetische Selbstbewertung, da zu merken ist, daß Sie einiges gelesen haben und entsprechende Maßstäbe voraussetzen sein müßten.

Ihre Gedichte gehen beiliegend an Sie zurück.

Mit freundlichen Grüßen

AUFBAU-VERLAG  
Lektorat

Anlage

1975, Seite 4

Überlieferung: AdK, WHA, Sign. 251.

*keine engeren Arbeitskontakte zwischen uns* Interessiert an einem Arbeitskontakt zeigte sich der Aufbau-Verlag schließlich zehn Jahre später, vgl. Brief 35 und 36.

*mein Eindruck motiviert allerdings:* Bezug nehmend auf den Brief vom Aufbau-Verlag schrieb Hilbig am 18. September 1978 an seine damalige Lebenspartnerin Margret Franzlik: »Inzwischen habe ich auch meine erste ›Ablehnung‹ vom Aufbau-Verlag. Puh! [...], und was drin steht, ist schlimm. Der Kerl [Hilbig vermutete, der Verfasser des Briefes sei ein Mann gewesen] hat meine Gedichte wahrscheinlich gar nicht richtig gelesen, und am liebsten möchte ich ihm antworten. Aber alles zwecklos. Außerdem bin ich ja mit der Ablehnung einverstanden. – Nur etwas ist auffällig: es ist nichts mit der gewachsenen künstlerischen Freiheit in der DDR, alles Gewäsch und fauler Zauber. Wenn man auch die formalen Errungenschaften, die kurz nach dem Ende des 19. Jahrhunderts in Mode kamen, jetzt langsam auch hier zulässt, mit über sechzigjähriger Verspätung, an die Substanz der Worte gehen darf keiner. Und die ›Sinne des anderen führen‹ soll ich ... meine Fresse, bin ich denn Goebbels? Also, selbst wenn man es wollte, hier gibt es überhaupt keine Möglichkeit mehr zu Kompromissen! Man wird später darüber sprechen müssen, und länger als ich es jetzt hier kann, in meiner Aufregung.«<sup>1</sup>

*nicht Sie beherrschen die Worte:* Einen Tag später bekam M. Franzlik noch einmal Post von Hilbig. Erneut ging er auf den Brief des Aufbau-Verlages ein: »Aber inzwischen, nach Feierabend, habe ich schon Huysmans ›À rebours‹ angefangen (wieder schlechthin ›faszinierend‹), das Buch, von dem ich bisher nur den Skandal seines Erscheinens und den Titel wußte, und dessen Titel ich, absichtlich, für mein Gedichtbuch [gemeint ist *abwesenheit*, M. O.] verwendet habe. Es ist ein poetisches, oder geistiges, Abenteuer, wie man will. Und auch unter diesem Aspekt ist die verzweifelte Sprachlosigkeit des Briefes vom Aufbau-Verlag einfach lächerlich. Man wirft mir darin vor, nicht ich beherrschte die Worte, sondern die Worte mich. Welch erstaunlicher Gegensatz eigentlich zu der Meinung Hermlins!<sup>2</sup> Und welch ein Abenteuer es ist, von den Worten beherrscht zu sein, wer wird das von Leuten, die solche Ablehnungen schreiben, schon begreifen. Es ist nur scheinbar ein Gegenteil von Freiheit! Feindschaft gegenüber der Freiheit ist es, zu glauben, man könne mit Wörtern umspringen wie mit Geld oder Falschgeld. Die Worte beherrschen ... welch traurige, doppeldeutige Unterschätzung der Sprache, welcher finstere Glaube, die Menschen mit Sprache beliebig manipulieren, ja unterwerfen zu können, welche gemeine Geringschätzung des menschlichen Geistes, die schließlich aus solchem Postulat spricht. ›Keine neue Welt ohne neue Sprache‹ Wittgenstein!«<sup>3</sup>

1 Wolfgang Hilbig an Margret Franzlik, Brief vom 18. September 1979, Sammlung Opitz.

2 Beeindruckt von Hilbigs Gedichten, schrieb Stephan Hermlin am 28. Juli 1978: »Es handelt sich sicherlich um eine der besten Begabungen, denen ich unter den jüngeren Dichtern in den letzten sieben oder acht Jahren begegnet bin.« BStU, MfS, AOPK 302-88, Bd. 5, S. 20.

3 Wolfgang Hilbig an Margret Franzlik, Brief vom 19. September 1979, Sammlung Opitz.

2

Wolfgang Hilbig an das Büro für Urheberrechte der DDR,  
Brief vom 17. Februar 1979

Wolfgang Hilbig  
7404 Meuselwitz  
Breitscheidstr. 19 b

Eingabe an das  
Büro für Urheberrechte  
108 Berlin  
Clara-Zetkin-Str. 105

Meuselwitz, den 17.2.1979

An den Direktor

Betr.: Ersuchen um Genehmigung einer Veröffentlichung meines  
Gedichtbandes

Ich, Wolfgang Hilbig, geboren am 31.8.1941, wohnhaft in Meuselwitz, Breitscheidstr. 19 b, arbeite seit mehr als fünfzehn Jahren als Schriftsteller in der DDR, und es ist mir bisher nicht gelungen, in Verlagen der DDR eine Veröffentlichung zu erreichen. Um einen Überblick über mein Werk zu erhalten, und weil meine Entwicklung als Schriftsteller jetzt einer neuen Perspektive durch Veröffentlichung bedarf, stellte ich eine Auswahl von 73 Gedichten, die ich in den Jahren 1965–1977 schrieb, zusammen, um sie zu veröffentlichen. Dieses Buch, mit dem Titel »Gegen den Strom« lag dem Aufbau-Verlag, Berlin, und dem Mitteldeutschen Verlag, Halle, vor, und wurde abgelehnt mit der sinngemäßen Begründung, daß es der Entwicklung der Lyrik der DDR keine Fortschritte brächte. Inzwischen ergaben Kontakte zum S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main, BRD, daß dieser Verlag bereit ist, das Buch zu veröffentlichen. Es wird in Kürze zu einem Vertragsabschluß zwischen dem S. Fischer Verlag und mir kommen.

Ich bitte das Büro für Urheberrechte, Berlin, freundlichst um die Genehmigung, den Gedichtband »Gegen den Strom« im S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main, veröffentlichen zu können.

Ein Exemplar des Verlagsvertrages liegt zur Einsichtnahme bei.  
Ich bitte das Büro für Urheberrechte um schnelle Bearbeitung dieser  
Eingabe und erhoffe baldigen positiven Bescheid.

Hochachtungsvoll

(Wolfgang Hilbig)

Anlage: 1 Vertragsexemplar

*Überlieferung:* Bundesarchiv Sign. DR 103/219

*arbeite seit mehr als fünfzehn Jahren als Schriftsteller in der DDR:* Für Hilbig stellte das Jahr 1965 eine Werkzäsur dar. Erst die danach entstandenen Texte zählte er – nach eigenen Angaben – zu seinem eigentlichen, Gültigkeit besitzenden Werk. Aber bereits in den Jahren zuvor sind literarische Texte entstanden. Zu schreiben angefangen hat er in der Grundschule. Die Hinwendung des Jungen zur Literatur ist in seinem Elternhaus mit Skepsis registriert worden. »Ich erinnere mich, daß ich mir immer die Zeit zum Schreiben erkämpfen mußte.« (Hilbig im Gespräch mit Richard Pietraß, 9.12.1989)

*es ist mir bisher nicht gelungen, in Verlagen der DDR eine Veröffentlichung zu erreichen:* Dem Rowohlt Verlag und dem Ostberliner Union Verlag hatte Hilbig 1964 Gedichte mit der Bitte geschickt, sie zu veröffentlichen. Am 21. Oktober 1964 erhielt er vom Union Verlag einen Ablehnungsbescheid. In der Begründung heißt es, dass »keins der Gedichte die nötige Reife und das nötige Gewicht für eine Veröffentlichung hat« (WHA, Sign. 621). Zwei Jahre später lehnte auch die Zeitschrift *Sinn und Form* die von Hilbig eingereichten Gedichte ab. Vor diesem Hintergrund erklärt sich Hilbigs in der Zeitschrift *NDL* abgedruckte Annonce, die in Heft 7/1968 erschien. Hilbig bittet darum, dass sich deutschsprachige Verlage melden, die bereit wären, seine Gedichte zu veröffentlichen. Geschrieben hat ihm daraufhin Ursula Großmann (vgl. *Sinn und Form* Heft 1/2019, S. 61–83).

*mit dem Titel »Gegen den Strom«:* Bei *Gegen den Strom* handelt es sich um den Arbeitstitel von Hilbigs 1979 im S. Fischer Verlag veröffentlichten ersten Gedichtband *abwesenheit*. Gegenüber dem Büro für Urheberrechte der DDR (BfU) erklärte Hilbig am 5. April 1979 – dies geht aus einer Aktennotiz des BfU hervor –, dass er, um politisch nicht missverstanden zu werden, den Titel seines Gedichtbandes *Gegen den Strom* geändert hat. Der neue Titel lautet *abwesenheit*.<sup>1</sup>

1 BStU, MfS, AOPK 302–88, Bd. 2, S. 39. Vgl. auch Anmerkungen zu Brief 1.

*Dieses Buch [...] lag dem Aufbau-Verlag, Berlin, [...] vor:*

Das Manuskript seines Gedichtbandes *Gegen den Strom* hatte Hilbig am 17. August 1978 an den Aufbau-Verlag geschickt, am 14. September antwortete ihm der Verlag (siehe Brief 1). Dieses Schreiben des Aufbau-Verlages kannte Hilbig, aber dem an das BfU gerichteten Brief lag es nicht bei (vgl. Brief 4, BfU an Hilbig vom 9. März 1979). Zur Einsichtnahme hatte Hilbig den Brief des Aufbau-Verlages dem Lektor des Mitteldeutschen Verlages, Manfred Jendryschik, überlassen.

*Dieses Buch [...] lag dem [...] Mitteldeutschen Verlag Halle, vor:* Im Unterschied zur Ablehnung des Aufbau-Verlages, wusste Hilbig vom zuständigen Lektor des Mitteldeutschen Verlages, Manfred Jendryschik, nur, dass auch der Mitteldeutsche Verlag sein Manuskript *Gegen den Strom* ablehnen wird. Als Hilbig aber dem BfU schrieb, lag ihm diese Ablehnung schriftlich noch nicht vor. Am 4. Februar 1979 hatte Hilbig deshalb Manfred Jendryschik gebeten: »Können Sie mir jetzt die Ablehnung meines Gedichtbandes ›gegen den strom‹, bitte so schnell wie möglich, schicken, die Zeit drängt plötzlich und ich muß mich, wegen des Vertrags mit S. Fischer, in kürzester Frist ans Urheberrechtsbüro wenden. Und bitte die Ablehnung vom Aufbau-Verlag, die ich Ihnen kurz vor Jahreswechsel zur Einsicht schickte, nicht vergessen beizulegen.«<sup>2</sup>

Das offizielle Ablehnungsschreiben war ihm vom Jendryschik zunächst in einem Gespräch in Aussicht gestellt worden. Damit er die Ablehnung richtig verstehe, hatte ihn Jendryschik um einen Privatbesuch in Halle/Saale gebeten. Für das gemeinsame Treffen war der 17. Dezember 1978 vorgeschlagen worden, wie aus seinem Brief vom 7. Dezember 1978 hervorgeht. Hilbig machte im Brief an Jendryschik deutlich: »Allerdings, muß ich schon jetzt sagen, erfordern es Umstände, daß ich ein ›Gutachten‹ – oder eine Ablehnung, eine Entscheidung des Mitteldeutschen Verlages über meinen Gedichtband – schriftlich haben muß.«<sup>3</sup> Wenige Tage nach seinem Besuch bei Jendryschik schrieb Hilbig am 19. Dezember 1978 an Margret Franzlik: »Er hat mich zu sich gebeten, weil er fürchtete eine briefliche Ablehnung meines Gedichtbandes würde auf mich den Eindruck offizieller Verlags-Engstirnigkeit machen, – unter diesen ›Eindruck‹ wollte er seinen Namen nicht setzen; verstehe ich vollkommen. Dies war das zu vermeidende Mißverständnis, und er konnte es vermeiden. Er nannte mir vernünftige Gründe, aus denen er den Band an meiner Stelle nicht veröffentlichen würde. Er findet in dem Band zu wenig, was mich als den speziellen Hilbig, Lyriker der DDR jetziger Zeit, kenntlich macht, die großen Franzosen, von Baudelaire bis, schauen mir zu sehr über die Schulter, ich bin aber über hundert Jahre jünger. Sehr richtig, weiß ich selber alles sehr genau. Gab ihm recht in allem. [...] Wir erarbeiteten gemeinsam die Formulierung der Ablehnung meines

2 Wolfgang Hilbig an Manfred Jendryschik, Brief vom 4. Februar 1979. In: Manfred Jendryschik: *Vorspiele Nachspiele: Deutsche Herbst*. Lohhudel- & Pöbeleien. Halle 2011, S. 365.

3 Wolfgang Hilbig an Manfred Jendryschik, Brief vom 7. Dezember 1978. In: Manfred Jendryschik: *Vorspiele Nachspiele: Deutsche Herbst*. Lohhudel- & Pöbeleien. Halle 2011, S. 363.

Buches; fand übrigens Geschmack an seinem guten rumänischen Cognac. »Dieses Buch brächte für die DDR-Lyrik keine Fortschritte, es ist nicht nötig, es hier zu drucken«, oder so ähnlich. Er meint, damit würde das Buch vom U-Büro [Büro für Urheberrechte der DDR] todsicher freigegeben.«<sup>4</sup>

Den von Hilbig dringend erwarteten Brief vom Mitteldeutschen Verlag erhielt er erst am 27. März 1979 (vgl. Brief 5, Mitteldeutscher Verlag an Wolfgang Hilbig). Beide Briefe schickte er schließlich am 12. April 1979 an das BfU (vgl. Brief 6).

*Inzwischen ergaben Kontakte zum S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main:* Der Kontakt zum S. Fischer Verlag war durch Thomas Beckermann, Lektor im S. Fischer Verlag, hergestellt worden. Er hatte Hilbig in der am 26. Oktober 1977 vom Hessischen Rundfunk ausgestrahlten Sendung *Transit* gehört und dem Autor am nächsten Tag einen Brief geschrieben.

*Es wird in Kürze zu einem Vertragsabschluß kommen:* Der Verlagsvertrag zwischen dem S. Fischer Verlag und Hilbig über die Veröffentlichung des Lyrikbands *abwesenheit* (im Vertrag noch *Gegen den Strom* genannt) ist am 22. Januar 1979 ausgestellt worden.

4 Wolfgang Hilbig an Margret Franzlik, Brief vom 19. Dezember 1978. Sammlung Opitz.

3 Wolfgang Hilbig an das Büro für Urheberrechte der DDR,  
Brief vom 9. März 1979

Wolfgang Hilbig  
7404 Meuselwitz  
Breitscheidstr. 19 b

An das  
Büro für Urheberrechte  
108 Berlin  
Clara-Zetkin-Str. 105

Meuselwitz, den 9.3.1979

An den Direktor

Betr.: Nachfrage in Bezug auf meine Eingabe vom 17.2.1979

Am 17.2.1979 bat ich Sie in Form einer schriftlichen Eingabe um die Genehmigung, das von mir verfaßte Buch mit dem Titel »Gegen den Strom« (Inhalt 73 Gedichte) in der BRD, im S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main veröffentlichen zu dürfen. Da ich von Ihnen bisher keine Antwort erhielt, ich aber in allernächster Zeit den Verlagsvertrag abschließen muß, ersuche ich Sie nochmals dringend um diese Genehmigung.

Ich bitte Sie höflichst, zur Kenntnis zu nehmen, daß ich, falls innerhalb der nächsten 14 Tage von Ihnen keine Antwort vorliegt, Ihr Einverständnis voraussetzen muß, um den Vertrag unterzeichnen zu können.

Nach Ablauf dieser 14 Tage werde ich Sie dann über diesen meinen Schritt informieren.

Hochachtungsvoll

(Wolfgang Hilbig)

Überlieferung: Bundesarchiv DR 103/219

*falls innerhalb der nächsten 14 Tage von Ihnen keine Antwort vorliegt:*

Thomas Beckermann hatte Hilbig empfohlen, dem BfU eine zweiwöchige Frist zu setzen. »Sollte eine Nachfrage beim Büro für Urheberrechte notwendig sein, so geben Sie doch bitte eine Frist in dem Sinne an, daß Sie das Einverständnis des Büros für den Fall voraussetzen, daß es innerhalb von 14 Tagen nicht antwortet.«<sup>1</sup>

1 Thomas Beckermann an Wolfgang Hilbig, Brief vom 18. Januar 1979. AdK, WHS, Sign. 12.

4

*Büro für Urheberrechte der DDR an Wolfgang Hilbig,  
Brief vom 9. März 1979*

Herrn  
Wolfgang Hilbig  
7404 Meuselwitz  
Breitscheidstr. 19 b

9. März 1979

Antrag auf Genehmigung einer Veröffentlichung Ihres Gedichtbandes in der BRD

Sehr geehrter Herr Hilbig!

Das Anliegen Ihres obengenannten Schreibens haben wir geprüft. Die Genehmigung zum Vertragsabschluß kann aus folgenden Gründen nicht erteilt werden:

Gemäß der Anordnung des Ministers für Kultur über die Wahrung der Urheberrechte durch das Büro für Urheberrechte vom 7. Februar 1966 (GBl. II, S. 107) – den Wortlaut fügen wir als Anlage bei – muß der Autor bei der Vergabe eines Werkes an einen ausländischen Partner nachweisen, daß er sein Werk den in Frage kommenden DDR-Verlagen angeboten hat.

Wie Sie uns mitteilen, wurde Ihr Manuskript beim Aufbau-Verlag und beim Mitteldeutschen Verlag abgelehnt. Wir bitten Sie, uns den Wortlaut der Ablehnungsschreiben mitzuteilen.

Weiterhin möchten wir Ihnen empfehlen, sich wegen einer Veröffentlichung mit dem

Verlag Philipp Reclam jun.  
7031 Leipzig  
Nonnenstraße 38

und dem

Verlag Neues Leben  
108 Berlin  
Behrenstraße 40/41

in Verbindung zu setzen. Beide Verlage werden wir entsprechend informieren.

Mit freundlichen Grüßen

E. Kubillus  
Bereichsltr.

Anlage

*Überlieferung:* BStU, MfS, AOPK 302-88, Bd. 2, S. 32.

Handschriftlicher Vermerk auf dem Brief:  
neue Adresse  
117 Bl. Köpenick  
Flemming-Str. 29

9. März 1979: Ebenso wie Hilbig's Brief ist auch der Brief vom BfU vom 9. März datiert. Möglich, dass sich beide Briefe kreuzten. Oder hat Hilbig's Androhung, eine ausbleibende Antwort des BfU als Genehmigung anzusehen, zu forciertem Handeln und einer Vordatierung des Briefes geführt?

*Genehmigung zum Vertragsabschluß kann [...] nicht erteilt werden:* Der ablehnende Bescheid vom BfU war eine Überraschung, denn formal erfüllte Hilbig's Antrag die eigentlich notwendigen Kriterien: erforderlich waren zwei Negativgutachten. Von denen wusste Hilbig nur, aber sie lagen dem BfU noch nicht als Abschriften vor.

*Wir bitten Sie, uns den Wortlaut der Ablehnungsschreiben mitzuteilen:* Das Ablehnungsschreiben des Mitteldeutschen Verlages konnte zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegen, da es erst am 27. März 1979 geschrieben wurde, der Brief des BfU aber vom 9. März 1979 datiert ist.

*Weiterhin möchten wir Ihnen empfehlen:* Ohne Hilbig die Möglichkeit einzuräumen, die zwei Ablehnungsschreiben nachzureichen, wurde ihm »empfohlen«, zwei weitere Gutachten von Verlagen einzuholen, die nicht auf DDR-Literatur spezialisiert waren – das kam einer Schikane gleich.

5 *Mitteldeutscher Verlag Halle (Saale) an Wolfgang Hilbig,  
Brief vom 27. März 1979*

Mitteldeutscher Verlag  
401 Halle (Saale)  
Thälmannplatz 2

Herr  
Wolfgang Hilbig  
70404 Meuselwitz  
Breitscheidstr. 19 b

Halle (Saale), 27.3.1979

Sehr geehrter Herr Hilbig!

Nach eingehender Prüfung Ihrer Gedichte sind wir zu der Ansicht gekommen, daß eine Buchproduktion in unserem Verlag noch nicht gerechtfertigt erscheint. Wir meinen, daß bestimmte Vorbilder (z.B. Rimbaud, deutsche Expressionisten) Ihnen noch zu stark die Hand führen und daß dies Sie verleitet, zu einseitig individualistisch (z. T. introvertiert) Ihre Umwelt zu betrachten; gesellschaftliche Momente, die für bestimmte Epochen kennzeichnend waren und die – mittelbar eingeflossen – diese Literatur (neben ihrer Sprachgewalt) wesentlich machten, werden von Ihnen nicht neu modifiziert. Dies behindert Sie zwangsläufig, DDR-Wirklichkeit (in sozialer Hinsicht ohnehin) aufzuspüren und sich mit ihr auseinanderzusetzen.

Das bedeutet, daß wir, abgesehen von Nuancen in einigen Texten, prinzipiell, wie Sie vielleicht vermuteten, nichts in ideologischer Hinsicht einzuwenden haben, sondern vielmehr (bzw. daraus folgend), daß Sie sich zu wenig auf die ideologischen Auseinandersetzungen mit den (produktiven) Widersprüchen unserer Zeit einlassen.

Wir hoffen, zu einem späteren Zeitpunkt mit neuen Gedichten von Ihnen zu hören.

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift geschwärzt

*Überlieferung:* BStU, MfS, AOPK, 302-88, Bd. 2, S. 38.

*noch nicht gerechtfertigt erscheint:* Durch das im Dezember 1978 mit Jendryschik geführte Gespräch war Hilbig darauf vorbereitet, dass ihn vom Mitteldeutschen Verlag eine Absage erreichen wird. Mit dieser zweiten Ablehnung – die vom Aufbau-Verlag lag ihm bereits vor – war Hilbig im Besitz von zwei Negativbescheiden. In beiden Schreiben wurde ihm mitgeteilt, dass man kein Interesse habe, seine Gedichte zu veröffentlichen. Um vom Büro für Urheberrechte die notwendige Genehmigung für die Veröffentlichung eines Buches in einem ausländischen Verlag zu erhalten, genüßten zwei Ablehnungen von Verlagen der DDR.

*nicht neu modifiziert:* Der angegebene Grund, die Gedichte besäßen für die Lyrikentwicklung in der DDR keinen »Neuwert«, war als Argument wichtig, denn es würde dann – so jedenfalls war es angedacht – leichter sein, den Band legal, also mit der Genehmigung des BfU, in der Bundesrepublik veröffentlichen zu können.

6

Wolfgang Hilbig an das Büro für Urheberrechte der DDR,  
Brief vom 12. April 1979

Wolfgang Hilbig

117 Berlin

Flemmingstr. 29 (bei Franzlik)

An das

Büro für Urheberrechte

108 Berlin

Clara-Zetkin-Str. 105

Berlin, den 12.4.1979

Sehr geehrter Herr Kubillus,

ich habe inzwischen Ihren Brief erhalten, der mir mitteilt, daß das Büro für Urheberrechte die Veröffentlichung meines Gedichtbandes beim S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main, nicht genehmigt. Dazu möchte ich Ihnen folgendes erklären:

Den Vorschlag, meinen Gedichtband den Verlagen Philipp Reclam jun. und Neues Leben zur Veröffentlichung anzubieten, kann ich nicht akzeptieren. Wie allgemein bekannt, veröffentlicht der Verlag Philipp Reclam jun. keine belletristischen Erstlingswerke, sondern erfüllt eine Funktion als Herausgeber einer in ihrer Aktualität als gesichert geltenden Literatur, die er, sondierend und zusammenfassend, dem Leser, als ein Reservoir von Bilanzen, zur Verfügung hält. Demgegenüber ist der Verlag Neues Leben ein Verlag mit einer ausdrücklichen Präferenz für jugendorientierte Literatur, der mein Buch in keiner Hinsicht zu entsprechen imstande ist.

Der schwerwiegendste meiner Gründe aber ist der, daß ich mich außerstande sehe, die Tatsache zu ignorieren, daß seit nunmehr über zehn Jahren keine Zeile von mir in der DDR gedruckt worden ist. Nach den beiden, nach abermaliger Anforderung doch noch in meinen Besitz gelangten, Ablehnungen vom Aufbau Verlag, Berlin, und vom Mitteldeutschen Verlag, Halle, deren Duplikate ich Ihnen in der Anlage zusende, habe ich die Gewißheit, daß die mir von Ihnen vorgeschlagenen Verlage meine Arbeit nicht veröffentlichen können (abgesehen von den obengenannten verlags-

technischen Gründen), da die geforderte Einhelligkeit der Kriterien für Form und Inhalt eines Werkes in Bezug auf seine Publikation bei allen Verlagen der DDR besteht. Ich bin mir dementsprechend sicher, die Anordnung des Ministers für Kultur – daß ein Autor sein Werk, vor einer Veröffentlichung andernorts, den in Frage kommenden DDR-Verlagen anzubieten hat – nicht verletzt zu haben.

Ich teile Ihnen deshalb mit, daß ich meinen Verlagsvertrag mit dem S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main, unterzeichnet und abgeschickt habe. Sollten Sie imstande sein, auf Grund der bisher fehlenden, Ihnen aber nun vorliegenden Stellungnahmen der beiden zuständigen Verlage der DDR, Ihre Entscheidung zu revidieren – worum ich Sie noch einmal in aller Form ersuche – bin ich gern bereit, über eventuelle Bedingungen Ihrerseits, betreffend den Wortlaut des Verlagsvertrags, der Ihnen vorliegt, zu sprechen. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, senden Sie mir bitte das Vertragsexemplar zurück.

Hochachtungsvoll

Wolfgang Hilbig

Anlage

*Überlieferung:* Bundesarchiv DR 103/219

*seit nunmehr über zehn Jahren keine Zeile von mir in der DDR gedruckt worden ist:*

Hilbig hatte 1966 vier Gedichte in der Zeitschrift *ich schreibe* veröffentlicht. Alle weiteren Versuche, einen Verlag für seine Texte in der DDR zu finden, waren erfolglos geblieben. Demnach hatte Hilbig, als er diese Zeilen schrieb, nicht erst seit zehn, sondern bereits seit dreizehn Jahren erfolglos versucht, seine literarischen Arbeiten in der DDR zu veröffentlichen.

*da die geforderte Einhelligkeit der Kriterien:* DDR-Verlage konnten zwar in Eigenregie die Bücher auswählen, die sie veröffentlichen wollten, aber sie benötigten für jede Veröffentlichung eine entsprechende Druckgenehmigung, die sie bei der Hauptverwaltung Verlage und Buchhandel beantragen mussten. Ein von einem Verlag aus ideologischen Gründen abgelehntes Buch hatte von daher keine Chance, in einem anderen Verlag publiziert zu werden. Insofern war der Vorschlag des BfU eine Farce.

*Ablehnungen vom Aufbau-Verlag, Berlin, und vom Mitteldeutschen Verlag, Halle, deren Duplikate ich Ihnen in der Anlage zusende:* Erst in diesem Brief schickt Hilbig dem BfU als Anlage die Ablehnungsschreiben des Aufbau-Verlages (vgl.

Brief 1) und des Mitteldeutschen Verlages (Brief 5). Angesichts der dem BfU nun schriftlich vorliegenden Negativgutachten lehnte es Hilbig ab, sein Manuskript noch bei zwei weiteren DDR-Verlagen zur Begutachtung und möglichen Veröffentlichung einzureichen, zumal es sich bei den vom BfU vorgeschlagenen Verlagen – im Unterschied zum Aufbau-Verlag und zum Mitteldeutschen Verlag – um Verlage handelte, die nicht auf DDR-Literatur spezialisiert waren.

*daß ich meinen Verlagsvertrag mit dem S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main, unterzeichnet und abgeschickt habe:* Ob das BfU aufgrund der ihm nun vorliegenden Verlagsgutachten seine Entscheidung korrigieren würde, hatte Hilbig nicht mehr abgewartet. Mit der Unterzeichnung des Verlagsvertrages waren Tatsachen geschaffen worden. Aus einem Schreiben der Postzollfahndung (»Übertragung des Verlagsrechtes an einen BRD-Verlag«) geht hervor, dass das MfS wusste, dass Hilbig den Verlagsvertrag mit dem S. Fischer Verlag ohne Genehmigung durch das BfU unterzeichnet hatte. Sein Brief (vom Zoll als »Grobsendung/ Einschreiben« bezeichnet) an den S. Fischer Verlag wurde am 17.4.1979 von der Staatssicherheit (»Abteilung Postzollfahndung«) geöffnet, gelesen und danach an den Adressaten weitergeleitet. Im Protokoll dazu heißt es: »Der Inhalt der Sendung besteht aus einem von beiden Parteien unterzeichneten Verlagsvertrag, der zwischen dem DDR-Bürger Hilbig, Wolfgang [Anschrift] und dem S. Fischer Verlag GmbH [Anschrift] abgeschlossen wurde. Der DDR-Bürger überträgt dem Verlag damit das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung des von ihm verfaßten Werkes mit dem Titel ›Gegen den Strom‹.«<sup>1</sup> Hilbig hatte sich zuvor (am 5. April 1979) im BfU erkundigt, was passieren würde, wenn er den Verlagsvertrag mit dem S. Fischer Verlag ohne die entsprechende Genehmigung unterschriebe. In einem dazu vom BfU verfassten Protokoll heißt es: »Darüber wurde er belehrt, außerdem wurden ihm die entsprech. gesetzl. Best. übergeben.«<sup>2</sup>

1 BStU, MfS, AOPK 302-88, Bd. 5, S. 21.

2 BStU, MfS, AOPK 302-88, Bd. 2, S. 39.

7 *Büro für Urheberrechte der DDR an Wolfgang Hilbig,  
Brief vom 29. Mai 1979*

Büro für Urheberrechte  
Der Direktor  
108 Berlin  
Clara-Zetkin-Str. 105

Einschreiben!

Herrn  
Wolfgang Hilbig  
117 Berlin  
Flemmingstr. 29  
[Name von Margret Franzlik geschwärzt]

Berlin, 29.5.1979

Sehr geehrter Herr Hilbig!

Sie haben die Ihnen mündlich und schriftlich vom Leiter des Arbeitsbereichs Vergabe des BfU, Herrn Kubillus, gegebene Empfehlung nicht beachtet und einen Vertrag mit der S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main (BRD) über einen Gedichtband mit dem Titel »Gegen den Strom« abgeschlossen.

Das Büro für Urheberrechte sieht sich außerstande, nachträglich die Genehmigung zum Abschluß dieses Vertrages zu erteilen, nachdem Sie die Ihnen von uns ausdrücklich genannten Bestimmungen der Währungsanordnung vom 7. Februar 1966 mißachtet haben. Gleichzeitig haben Sie damit gegen § 11 des Devisengesetzes vom 19. Dezember 1973 und gegen den § 10 der 3. Durchführungsbestimmung zum Devisengesetz verstoßen.

Die uns eingereichte Vertragsausfertigung haben wir zu den Akten genommen.

Hochachtungsvoll  
K. Adolf  
Direktor

Überlieferung: BStU, MfS, AOPK 302-88, Bd. 2, S. 60.

*gegebene Empfehlung nicht beachtet:* Die Formulierung erweckt den Eindruck, als hätte Hilbig eine Wahl (im Brief vom BfU war davon die Rede, dass man ihm »empfehle« sein Manuskript bei zwei weiteren Verlagen einzureichen) gehabt. Aber die vermeintliche »Empfehlung« ließ eine Wahlmöglichkeit faktisch nicht zu. Da er aber wollte, dass sein Gedichtband erscheint, musste er die nicht erteilte Genehmigung ignorieren und den Vertragsverlag mit S. Fischer unterzeichnen.

*gegen § 11 des Devisengesetzes vom 19. Dezember 1973 und gegen den § 10 der 3. Durchführungsbestimmung zum Devisengesetz verstoßen:* Die Nichtbeachtung einer »Empfehlung« führte zur Androhung eines Strafverfahrens. Hilbig schrieb deshalb an den Minister für Kultur DDR, Hans-Joachim Hoffmann (vgl. Brief 8), in der Hoffnung, dass durch dessen Veto ein Strafverfahren verhindert werden könnte. Detailliert schilderte er ihm deshalb den gesamten Vorgang.

8

Wolfgang Hilbig an Hans-Joachim Hoffmann,  
Minister für Kultur der DDR, Brief vom 27. Juni 1979

Eingabe an den Minister für Kultur  
der Deutschen Demokratischen Republik

Wolfgang Hilbig  
117 Berlin  
Flemmingstraße 29

Berlin, den 27. Juni 1979

An den  
Minister für Kultur der Deutschen Demokratischen Republik  
Herrn H a n s - J o a c h i m H o f f m a n n

Berlin, Hauptstadt der DDR

Betr.: Nichtgenehmigung der Veröffentlichung eines Lyrikbandes im  
S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main, durch das Büro für Urheberrechte,  
Berlin

Sehr geehrter Herr Minister!

Da mir vom Büro für Urheberrechte, Berlin, die Veröffentlichung mei-  
nes Gedichtbandes »Abwesenheit« (d. i. der geänderte, endgültige Titel  
des Manuskripts, das in der Post des Büros für Urheberrechte noch mit  
dem Arbeitstitel »Gegen den Strom« bezeichnet wird) im S. Fischer Verlag,  
Frankfurt am Main, BRD, in zwei verschiedenen Schreiben vom 9. März  
1979 und vom 29. Mai 1979 nicht genehmigt wurde, erlaube ich mir, Sie,  
geehrter Herr Minister, um Hilfe zu bitten; ich bin gezwungen, Ihre Unter-  
stützung, folgend Ihrer eigenen »Anordnung über die Wahrung der Urhe-  
berrechte durch das Büro für Urheberrechte vom 7. Februar 1966«, zu ersu-  
chen für meine Verfügung über das Urheberrecht an diesem meinen Buch.

Die Vorgeschichte des Konflikts ist folgende: Ich bin kein Mitglied des  
Schriftstellerverbandes der DDR, ich arbeite als Werkträger in der volks-

eigenen Industrie der DDR, beschäftige mich aber seit vielen Jahren in meiner Freizeit mit dem Schreiben literarischer Texte, was mir zu einem Hauptanliegen geworden ist. In all diesen Jahren ist es mir, trotz verschiedentlichem Bemühungen, nicht gelungen, in der DDR Texte zu veröffentlichen. Im Jahre 1978 stellte ich, aus Gründen meiner Einsicht der mir verlorengehenden, literarischen Perspektive, eine Auswahl meiner in den vergangenen zwölf Jahren geschriebenen Gedichte zusammen, um diese zu veröffentlichen. Fast gleichzeitig gaben Kontakte zu einem Lektor des S. Fischer Verlages, Frankfurt am Main, die Möglichkeit einer Veröffentlichung des Buches, sofern von Verlagen der DDR kein Interesse daran bestünde. Ich wandte mich daraufhin mit dem Gesuch um Veröffentlichung an den Aufbau-Verlag, Berlin, und an den Mitteldeutschen Verlag, Halle, von beiden Verlagen wurde die Veröffentlichung, kategorisch, abgelehnt; die Ablehnungen erfolgten großenteils aus formalen Gründen, sowie dem meiner »menschlichen Haltung«, die in zwölf Jahren »keine Ansätze einer Differenzierung oder selbstkritischen Reflexion« erkennen ließe (Aufbau), oder da ich »DDR-Wirklichkeit zu wenig aufspürte, um mich mit ihr auseinanderzusetzen« (Mitteldeutscher Verl.).

Nach diesen Ablehnungen fand sich der S. Fischer Verlag bereit, den Gedichtband zu veröffentlichen und ich wandte mich mit der Bitte um Genehmigung eines Vertragsabschlusses an das Büro für Urheberrechte. Von dort erhielt ich mit dem Datum vom 9. März 1979 abschlägigen Bescheid mit der Begründung:

Gemäß der Anordnung des Ministers für Kultur über die Wahrung der Urheberrechte durch das Büro für Urheberrechte vom 7. Februar 1966 (GBl. II, S. 107) – den Wortlaut fügen wir als Anlage bei – muß der Autor bei der Vergabe eines Werkes an einen ausländischen Partner nachweisen, daß er sein Werk den in Frage kommenden DDR-Verlagen angeboten hat.

Man bat mich um den Wortlaut der beiden Ablehnungsschreiben, und schrieb mir:

Weiterhin möchten wir Ihnen empfehlen, sich wegen einer Veröffentlichung mit dem Verlag Philipp Reclam jun., Leipzig, und dem Verlag Neues Leben, Berlin, in Verbindung zu setzen.

Inzwischen waren meine Verhandlungen mit dem S. Fischer Verlag so weit gediehen, daß ein Vertragsabschluß aus zeitlichen Gründen drängte, und ich wandte mich vorher noch einmal in einer mündlichen Aussprache – am 12.4. erneut ans Büro für Urheberrechte mit der Erklärung: »Den Vor-

schlag, meinen Gedichtband den Verlagen Philipp Reclam jun. und Neues Leben zur Veröffentlichung anzubieten, kann ich nicht akzeptieren. Wie allgemein bekannt, veröffentlicht der Verlag Philipp Reclam jun. keine belletristischen Erstlingswerke, sondern erfüllt eine Funktion als Herausgeber einer in ihrer Aktualität als gesichert geltenden Literatur, die er, sondersierend und zusammenfassend, dem Leser, als ein Reservoir von Bilanzen, zur Verfügung hält. Demgegenüber ist der Verlag Neues Leben ein Verlag mit einer ausdrücklichen Präferenz für jugendorientierte Literatur, der mein Buch in keiner Hinsicht zu entsprechen imstande ist.« –

Dieser Ansicht der Dinge bin ich noch heute, und es ist doch wahrhaftig allgemein bekannt, daß sich der Charakter dieser beiden, mir ja auch lediglich empfohlenen Verlage, nicht geändert hat. Ich sehe den Tatbestand erfüllt, daß ich mein Buch, wie vom Urheberrecht wörtlich gefordert, in Frage kommenden DDR-Verlagen angeboten hatte, von denen es abgelehnt wurde. Ich sah mich außerstande, in langwierigem Schriftverkehr von ohnehin nicht in Frage kommenden Verlagen neue Ablehnungen zu sammeln, nach den Stellungnahmen vom Aufbau-Verlag und vom Mitteldeutschen Verlag konnte ich überzeugt sein, daß mir eine Veröffentlichung in der DDR nicht gelingen würde, da – so teilte ich dem Urheberrechtsbüro mit – »die geforderte Einhelligkeit der Kriterien für Form und Inhalt eines Werkes in Bezug auf seine Publikation bei allen Verlagen der DDR besteht.« – Ferner erklärte ich: »Ich bin mir dementsprechend sicher, die Anordnung des Ministers für Kultur – daß ein Autor sein Werk, vor einer Veröffentlichung andernorts, den in Frage kommenden DDR-Verlagen anzubieten hat – nicht verletzt zu haben.« – In der Anlage dieses Schreibens sandte ich die Ablehnungen vom Aufbau-Verlag, und die erst kurz zuvor, nach fast sieben Monaten Wartezeit und mehreren dringenden Mahnungen, erhaltene Ablehnung vom Mitteldeutschen Verlag ein, mit der Bitte, die erste, mir vorschnell erschienene Entscheidung des Büros für Urheberrechte nachträglich zu revidieren, denn ich hatte, da ich ja allen notwendigen Anforderungen in Bezug auf die »Anordnung des Ministers für Kultur über die Wahrung der Urheberrechte durch das Büro für Urheberrechte vom 7. Februar 1966« gerecht geworden war, den Verlagsvertrag mit dem S. Fischer Verlag inzwischen abgeschlossen, worüber ich das Urheberrechtsbüro informierte.

Daraufhin erhielt ich mit dem Datum vom 29.5.1979 vom Büro für Urheberrechte den Bescheid, daß ich mit diesem Vertragsabschluß die Empfehlungen des Leiters des Arbeitsbereichs Vergabe nicht beachtet

hätte, daß sich das Büro für Urheberrechte außerstande sieht, nachträglich die Genehmigungen zu erteilen, da ich die genannten Bestimmungen der Währungsordnung vom 7. Februar 1966 (womit Ihre Anordnung vom 7. Februar 1966, geehrter Herr Minister, gemeint sein muß, denn allein diese wurde mir vom Büro für Urheberrechte mitgeteilt) mißachtet hätte.

Aus den Ihnen in diesem Brief dargelegten Tatsachen geht aber klar hervor, daß ich diese Anordnung weder mißachtet noch verletzt habe, weshalb mir die Entscheidung des Büros für Urheberrechte unverständlich erscheint, diese Tatsachen einfach ignoriert, oder von einer Kleinlichkeit, entstanden aus einer Verstimmung, über gewisse, aus Zeitnot entstandene Verschiebungen des rein formellen Ablaufs, zeugen muß.

Ich bitte Sie, geehrter Herr Minister, mit Ihrem Einspruch diesen mir absurd erscheinenden Konflikt zu beenden, denn ich will und kann, aus Gründen einer mir äußerst wichtig erscheinenden literarischen Entwicklung, auf eine Veröffentlichung meines Buches nicht verzichten und habe den Vertrag dazu abgeschlossen, ich will aber auch, daß dieser Vertragsabschluß keine rechtlichen Normen verletzt, außerdem bitte ich Sie zu bedenken, wie zeitraubend und störend ein rein formales Geplänkel um Genehmigung oder Nichtgenehmigung für einen Schriftsteller ist, der nur in seiner Freizeit schreiben kann.

Das Schreiben vom 29.5.1979 des Büros für Urheberrechte schließt mit der mir erneut paradox erscheinenden, ärgerlich und mich mit plötzlicher Bedrohlichkeit überraschenden Feststellung, die lautet: Gleichzeitig haben Sie damit gegen § 11 des Devisengesetzes vom 19. Dezember 1973 und gegen § 10 der 3. Durchführungsbestimmung zum Devisengesetz verstoßen.

Wenn es mir in irgendeiner Hinsicht möglich wäre, gegen das Devisengesetz – über dessen § 11 ich mich bisher nicht informieren konnte, denn ich konnte es bisher in keiner mir erreichbaren Buchhandlung kaufen (auch das Büro für Urheberrechte hatte mich nicht auf diesen Aspekt hingewiesen), und vermutlich ist es der Öffentlichkeit nicht zugänglich – zu verstoßen, müßte ich die Möglichkeit haben, ohne die Genehmigung des Büros für Urheberrechte Devisen in die Hand zu bekommen. Es kann aber ohne diese Genehmigung zu keiner Honorarzahlung vom S. Fischer Verlag kommen.

Sehr geehrter Herr Minister, ich habe meine Gedichte nicht für die Erlangung von Devisen geschrieben, ich muß mich gegen eine solche Unterstellung verwahren, Devisen sind auch nicht die Gründe, aus denen

ich einen Gedichtband endlich, nach all diesen Jahren der Arbeit, veröffentlichen will, jeder noch so geringe Einblick in die Intentionen, aus denen man Gedichte schreibt, führt diesen Vorwurf ad absurdum, und ich bin es nicht, der verhindert, daß die Devisen, die die Summe des Honorars ausmachen, auf die ich gut verzichten kann, in die Hände des Büros für Urheberrechte gelangen, es ist allein die kleinliche, beinahe willkürlich zu nennende Auslegung Ihrer Anordnung durch das Büro für Urheberrechte. Ich erlaube mir festzustellen, daß mit dieser Wendung der Dinge meine literarische Arbeit, und deren Veröffentlichung, was literarische Arbeit nun einmal auch bezweckt, im Prinzip also das Schreiben und Veröffentlichen von Poesie, faktisch zu einer gesetzwidrigen Handlung degradiert wird, und dies, geehrter Herr Minister, kann unmöglich der Sinn der durch das BfU ausdrücklich verlautbarten Wahrung der Urheberrechte sein, und unmöglich der Sinn Ihrer Anordnung zu diesem Zweck.

Sehr geehrter Herr Minister, ich bin über jedes Maß erschrocken über diese Wendung der Dinge, ich bitte Sie nochmals eindringlich um Ihr Veto, dieser unnötige und schädliche Konflikt muß beigelegt werden, in Rahmen, die das Attribut »rechtlich« wirklich verdienen, Versuche, Literatur und deren Veröffentlichungen mit bürokratisch angewendeten Paragraphen zu verhindern, verdienen dieses Wort nicht. Und schon gar nicht, da der von mir mit dem S. Fischer Verlag abgeschlossene Vertrag in einem ausdrücklichen Passus erklärt, daß er keinerlei Einfluß auf ein eventuell geltend zu machendes Recht der für Literatur verantwortlichen Institutionen der DDR hat, sollte es jemals, wozu ich nach wie vor ebenfalls bereit bin, worauf ich auch für die Zukunft meine Hoffnungen setze, und was der ursprüngliche und eigentliche Anlaß meines Schreibens überhaupt war, zu einer Veröffentlichung meines Buches in der DDR kommen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Wolfgang Hilbig

*Überlieferung:* BStU, MfS, AOPK 302-88, Bd. 2, S. 64 ff.

*der nur in seiner Freizeit schreiben kann:* Hilbig arbeitete zu dieser Zeit noch als Kesselwärter im VEB Rewatex Berlin. Erst am 1. November 1980 wurde er freiberuflicher Schriftsteller. Den entsprechenden Antrag hatte er auf Empfehlung von Franz Fühmann gestellt.

*mit plötzlicher Bedrohlichkeit:* Hilbig weist gegenüber dem Minister darauf hin, dass er die Formulierung des BfU im Brief vom 29. Mai 1979 als Bedrohung auffasst, auffassen muss, denn er war erst ein Jahr zuvor aus dem Gefängnis entlassen worden – unschuldig hatte er in Untersuchungshaft gesessen. Nun hatte es den Anschein, dass er erneut in eine »Straftat« verwickelt wird, wobei der Grund die Veröffentlichung seines Buches ist.

*das Schreiben und Veröffentlichen von Poesie, faktisch zu einer gesetzwidrigen Handlung degradiert wird:* Das Gesetz wegen Devisenvergehens wurde von der DDR als Druckmittel eingesetzt, um Schriftsteller, die ihre Texte ohne die Genehmigung des BfU in der Bundesrepublik veröffentlichen wollten, strafrechtlich verfolgen zu können. Mit dem Devisengesetz wurde Zensur ausgeübt. Das Wort »Zensur« erwähnt Hilbig in seinem Brief zwar nicht, aber er spricht von Öffentlichkeit und er hat dabei die eingeschränkte Öffentlichkeit in der DDR vor Augen, wenn er gegenüber dem Minister für die Freiheit des Wortes eintritt.

*Es kann aber ohne diese Genehmigung zu keiner Honorarzahung vom S. Fischer Verlag kommen:* Hier handelt es sich um einen Irrtum Hilbig's. Sein Buch erschien zwar ohne die Genehmigung des BfU in der Bundesrepublik, aber das mit dem Verlag vereinbarte Honorar stand dem Autor zu.

*die Summe des Honorars:* Laut Verlagsvertrag war zwischen dem S. Fischer Verlag und Wolfgang Hilbig die Zahlung eines Honorars in Höhe von 2000,- D-Mark bei Abgabe des Manuskripts vereinbart worden.

*die das Attribut »rechtlich« wirklich verdienen:* Der Vorgang, den Hilbig dem Minister für Kultur noch einmal zusammenfassend beschreibt, ist ein Beispiel dafür, dass das Urheberrechtsbüro der DDR nicht die Rechte des Urhebers vertrat. Bei allen vom BfU getroffenen Entscheidungen handelt es gegen die Interessen des Autors. Hilbig's Hinweis, inwieweit die vom BfU getroffene Entscheidung »rechtlich« sei, trifft insofern den Kern des Disputes. Sein Recht als Autor, der einem Verlag, der sein Buch drucken will, die entsprechenden Rechte überträgt, erachtet das BfU für bedeutungslos.

*Veröffentlichung meines Buches in der DDR:* Hilbig wollte, dass seine Bücher auch in der DDR erscheinen. Dies geht aus einem Brief vom 27. November 1977 an Beckermann hervor. Sein Lektor hatte ihn gefragt, ob er seine Gedichte auch einem DDR-Verlag angeboten habe: »Natürlich hatte ich das vor einiger Zeit immer mal wieder – allerdings in den letzten Jahren nicht mehr – versucht, [...]«. <sup>1</sup> Zur Veröffentlichung eines Buches in der DDR kommt es erst 1983, als *STIMME STIMME* im Leipziger Reclam Verlag erscheint.

1 Wolfgang Hilbig an Thomas Beckermann, Brief vom 27. November 1977. Deutsches Literaturarchiv Marbach, A: Fischer, Samuel Verlag, HS. NZ 85. 0003.

9

Wolfgang Hilbig an das Büro für Urheberrechte der DDR,  
Brief vom 8. Juli 1979

Wolfgang Hilbig

117 Berlin

Flemmingstraße 29 (bei Franzlik)

Büro für Urheberrechte

108 Berlin

Clara-Zetkin-Str. 105

Berlin, den 8.7.1979

An den Direktor

Ihre Nachricht vom: 29.5.1979

Sehr geehrter Herr Direktor!

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 29.5.1979, das die erste, am 9. März 1979 an mich ergangene Nachricht über die Nichtgenehmigung einer öffentlichen Existenz meines Gedichtbandes »Abwesenheit« (»Gegen den Strom« war nur der Arbeitstitel, wie ich während meiner mündlichen Vorsprache im BfU schon informierte), trotz der inzwischen deutlich veränderten Rechtslage, noch bekräftigt, sehe ich mich gezwungen, Ihnen mein außerordentliches Befremden mitzuteilen.

Ich frage mich, wie das Büro für Urheberrechte die Tatsache einfach ignorieren kann, daß ich die beiden geforderten Ablehnungsschreiben vom Aufbau-Verlag, Berlin, und vom Mitteldeutschen Verlag, Halle, dem Büro für Urheberrechte mit meiner Post vom 12.4.1979 in Form von Duplikaten zusandte (also mit einer zugegebenermaßen zeitlichen Verzögerung, an der ich schuldlos war, da diese beiden Schreiben in den Schubladen des Mitteldeutschen Verlags verschwunden schienen, wie ich während meiner mündlichen Aussprache mit dem Leiter der Abteilung Vergabe des BfU, Herrn Kubillus, deutlich machen konnte), und die für die Wahrung der Anordnung des Ministers für Kultur vom 7. Februar 1966 völlig ausrei-

chend waren. Ich sehe dies als einen Akt grober Eigenermeßlichkeit des BfU in Bezug auf die Auslegung der obengenannten Währungsordnung des Ministers für Kultur, einseitig zu meinen Ungunsten, an.

Eine Empfehlung des Büros für Urheberrechte – bei den Verlagen Philipp Reclam jun. und Neues Leben eine Veröffentlichung zu beantragen, was aus objektiven, verlagsinternen Gründen neue Ablehnungen meines Buches in seiner jetzigen, endgültigen Form erbracht hätte, wie ich dem BfU in meiner Post vom 12.4.1979 auseinandersetzte – nicht zu akzeptieren, muß mein Recht bleiben, eine Empfehlung Ihrerseits kann die Anordnung des Ministers für Kultur nicht aufheben.

Ihr Vorwurf, daß ich mit meinem, in zeitlicher Bedrängnis und in Erwartung Ihrer aus der objektiven Rechtslage möglich gewordenen Genehmigung meiner Veröffentlichung in der BRD, erfolgten Vertragsabschluß mit dem S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main, gegen das Devisengesetz verstoßen hätte, ist mir vollkommen unverständlich und erschreckt mich durch Ihren offenbaren Willen, mich ins Unrecht zu setzen. Da Sie, mit Ihrem einseitigen Beharren auf Nichtgenehmigung, verhindern, daß die als Honorar für meine Publikation zahlbaren Devisen ordnungsgemäß in den Finanzhaushalt der DDR gelangen können, kann es zu keiner Honorarzahlung des S. Fischer Verlages an mich kommen. Da mir mein Verdienst für meine Arbeit als Werkstätiger in der volkseigenen Wirtschaft der DDR ein ausreichend auskömmliches Leben gestattet, war ich von vornherein nicht am Erhalt der Summe dieses Honorars interessiert. Wenn es irgendeine gesetzlich gerechtfertigte Möglichkeit dafür gibt, können diese Devisen mit meinem Einverständnis in den Besitz des Büros für Urheberrechte oder einer anderen gemeinnützigen Institution der DDR übergehen.

Ich mache Sie, sehr geehrter Herr Direktor, abschließend darauf aufmerksam, daß ich mich in einer Eingabe an den Minister für Kultur der Deutschen Demokratischen Republik, am 27. Juni 1979, über die Entscheidung des Büros für Urheberrechte beschwert habe.

Hochachtungsvoll

Wolfgang Hilbig

*einseitig zu meinen Ungunsten:* Hilbig's Vorwurf, dass das BfU gegen sein Interesse als Autor gehandelt hat, ist berechtigt. Im Gesetz über das Urheberrecht der DDR vom 13. September 1965 heißt es unter § 15: »Der Urheber hat das Recht, über die Veröffentlichung seines Werkes und über die erste öffentliche Mitteilung seines wesentlichen Inhalts zu entscheiden.«<sup>1</sup> Diese gesetzlich zugebilligte Entscheidungsfreiheit ist Hilbig allerdings untersagt worden.

*muß mein Recht bleiben:* Hilbig besteht darauf, dass die Empfehlung des BfU, den Verlagen Reclam Leipzig und Neues Leben sein Manuskript einzureichen, eine Empfehlung und keine Anweisung war. Eine Empfehlung schließt die Möglichkeit ein, sich gegen die Empfehlung zu entscheiden. Insofern verweist Hilbig auf die Unterschiede in der Rechtsauffassung zwischen ihm und dem BfU hin. Die Rechtsauslegung des BfU hält er für widerrechtlich, auch wenn sich das BfU auf das in der DDR geltende Recht bei seiner Entscheidung beruft.

*durch Ihren offensichtlichen Willen, mich ins Unrecht zu setzen:* Das BfU will den Autor aus politischem Kalkül ins Unrecht setzen. Eigentliche Aufgabe eines solchen Büros aber wäre es gewesen, die Rechte des Autors zu vertreten.

1 Wandtke/Bullinger: *Urheberrecht*. 3. Auflage 2009. beck-online. Die Datenbank.

10 Klaus Höpcke, Stellvertretender Minister für Kultur der DDR,  
an Wolfgang Hilbig, Brief vom 27. Juli 1979

MINISTERRAT  
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK  
MINISTERIUM FÜR KULTUR  
STELLVERTRETER DES MINISTERS

Herrn  
Wolfgang Hilbig  
117 Berlin  
Flemmingstr. 29

Berlin, den 27.7.1979

Sehr geehrter Herr Hilbig!

Nach Prüfung aller Umstände, die zur Ablehnung Ihres Antrags auf Genehmigung zum Abschluß eines Vertrages mit der S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main (BRD), führten (betr. Gedichtband »Gegen den Strom«, angekündigt unter dem neuen Titel »Abwesenheit«), stelle ich fest, daß sich das Büro für Urheberrechte Ihnen gegenüber, in Wahrnehmung seiner Aufgaben, korrekt verhalten hat. Das Büro für Urheberrechte hat Sie schriftlich und mündlich auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen und Ihnen empfohlen, Ihr Manuskript auch den Verlagen Philipp Reclam jun., Leipzig, und Neues Leben, Berlin, anzubieten. In Abstimmung mit der HV Verlage und Buchhandel geschah dies in der Absicht, daß die genannten Verlage die Möglichkeit für eine Veröffentlichung Ihres Gedichtbandes in der DDR, gegebenenfalls unter Veränderung seiner Zusammenstellung, erneut prüfen.

Anstatt dieser Empfehlung zu folgen, schlossen Sie einen Vertrag mit dem S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main, und zwar ohne die nach der Anordnung vom 7. Februar 1966 über die Wahrung der Urheberrechte und nach dem Devisengesetz erforderliche Genehmigung des Büros für Urheberrechte.

Da die Vergabe urheberrechtlicher Nutzungsbefugnisse an Partner außerhalb der DDR unter Umgehung von Rechtsvorschriften erfolgt ist, besteht die Ihnen am 29. Mai 1979 mitgeteilte Ablehnung durch das Büro für Urheberrechte zu Recht. Eine nachträgliche Genehmigung Ihrer Vergabe an den S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main, ist deshalb nicht möglich.

Hochachtungsvoll

Klaus H ö p c k e

*Überlieferung:* BStU, MfS, AOPK 302-88, Bd. 2, S. 87 f.

*Anstatt dieser Empfehlung zu folgen:* Höpcke beruft sich auf die »Anordnung über die Wahrung der Urheberrechte durch das Büro für Urheberrechte« vom 7. Februar 1966. Darin heißt es unter § 2: »Die Vergabe von urheberrechtlichen Nutzungsbefugnissen von Urhebern oder sonstigen Berechtigten, die Bürger oder Institutionen – einschließlich Verlage und Betriebe – der Deutschen Demokratischen Republik sind, an Partner außerhalb der Deutschen Demokratischen Republik bedarf vor Abschluß des Vertrages der Genehmigung durch das Büro für Urheberrechte.«<sup>1</sup>

*unter Umgehung von Rechtsvorschriften erfolgt ist:* Höpcke ließ unerwähnt, dass die unter § 4 genannten Voraussetzungen, wenn auch erst nachträglich, in Hilbig's Fall gegeben waren: »Es [das Büro für Urheberrechte, M. O.] kann die Genehmigung des Vertrages von der Erfüllung von Auflagen abhängig machen, insbesondere bei der Vergabe von Nutzungsbedingungen fordern, daß diese zuvor einem Verlag oder einer anderen kulturellen Einrichtung der Deutschen Demokratischen Republik angeboten werden.« Hilbig hatte sein Manuskript nicht nur einem, sondern zwei DDR-Verlagen angeboten. Die Vorgehensweise des BfU war pedantisch und widersprach dem formulierten Grundsatz, wonach der Urheber in der DDR durch das Urheberrecht »geschützt« sei.<sup>2</sup>

*Eine nachträgliche Genehmigung:* Hilbig kommentiert Höpckes Antwort in einem Brief an Gert Neumann vom 15. August 1979: »[I]ch erhielt inzwischen ein Schreiben vom stellvertretenden Kulturminister, das, da das Medium selbst zu solchen Zwecken verbale Gegebenheiten erzwingt, sich einer Art linguistischer Rotation bedient, mit der Mitteilung, daß eine »nachträgliche Genehmigung« des Erscheinens meines Buches nicht möglich ist. Zumindest enthält dieses Schreiben nichts Drohendes, es sei denn, daß der konstatierende Tonfall regierungs-

1 Gesetzesblatt der deutschen Demokratischen Republik, 19. Februar 1966, Teil II, Nr. 21.

2 Urheberrecht der Deutschen Demokratischen Republik. Autorenkollektiv unter Leitung von Heinz Püschel. Berlin 1969, S. 85.

beamteter Stellungnahmen zu bedeuten pflegt, daß man mit tausendjährigen Reichen rechnet. Vielleicht kann man hoffen (erkläre ich mir indessen), daß dies die letzte Antwort aus diesem Bereich auf mein Buch war ... »um nicht der Abwesenheit dieses Buches in der DDR auch in dieser Form spotten zu müssen«, wie ich an Thomas Beckermann schrieb.«<sup>3</sup>

3 Wolfgang Hilbig an Gert Neumann, Brief vom 15. August 1979. In: AdK, GNA, Sign. 309.

**11** *Wolfgang Hilbig an Klaus Höpcke, Stellvertretender  
Minister für Kultur der DDR, Brief vom 10. Oktober 1979*

Wolfgang Hilbig  
117 Berlin  
Flemmingstraße 29

Herrn Klaus Höpcke  
Ministerrat der DDR  
Ministerium für Kultur  
Stellvertreter des Ministers

Berlin, den 10.10.1979

Betr.: Ihr Schreiben vom 27.7.1979

Sehr geehrter Herr Minister Höpcke!

Da Ihr Schreiben vom 27.7.1979 an mich eine Antwort, und sei es nur eine Information über die weitere Entwicklung der Dinge, deren Umstände Sie prüften, erfordert – ganz im Gegenteil zu diesem, hier von mir an Sie begonnenen Schreiben – bitte ich zu entschuldigen, daß diese Antwort erst jetzt kommt; ich nahm mir die Freiheit erst ein Ergebnis abzuwarten, und da es ein Ergebnis der kulturellen Szene der DDR ist, bitte ich um Erlaubnis, es Ihnen mitteilen zu dürfen.

Ich habe widerrechtlich ein Buch mit ca. 65 Gedichten in der BRD veröffentlicht (der Zustand, daß mir der Besitz meines eigenen Buches verweigert wird, hat zur Folge, daß ich Ihnen die Zahl der Gedichte nicht genau, nur annähernd angeben kann). Das Wort »widerrechtlich« trägt in einem solchen, einsamen Zusammenhang eine so souveräne, DDR-interne Bedeutung, daß ich, als DDR-Bürger, es nur anzuwenden wage im Umgang mit einem anderen DDR-Bürger, ich muß es anwenden, da es die ganze Schärfe des Widerspruchs zwischen selbsterschaffenem, internem Recht und den Intentionen nach Öffentlichkeit strebender kultureller Produkte – Sie werden mir zugestehen, daß selbst das miserabelste Buch noch ein solches Produkt ist – die in diesem Land entstanden sind, aber innerhalb eines Beharrens auf Autonomie entstanden sind, erfüllt.

Nach Ihrer Prüfung aller Umstände, die zur Ablehnung meines Antrags auf Genehmigung eines Vertragsabschlusses mit dem S. Fischer Verlag führten, stellten Sie fest, daß das Büro für Urheberrechte sich korrekt verhalten hatte, obwohl ich, wie in der Anordnung des Ministers für Kultur vom 7. Februar 1966 und in dem sich auf diese Anordnung berufenden Antwortschreiben des Büros für Urheberrechte auf meine schriftlich und mündlich gestellten Anträge, verlangt, Ablehnungen meines Buches von den in Frage kommenden DDR-Verlagen vorweisen konnte. Die Empfehlung des Büros für Urheberrechte, zwei anderen Verlagen mein Manuskript zur Begutachtung vorzulegen, mußte ich ignorieren, da ich zu Änderungen des von mir in alleiniger Autorschaft zusammengestellten Buches nicht bereit war, und weder bereit war noch in irgendeiner Form einem Zustand von Servilität mich zu nähern imstande war, von zwei Verlagen, die mein Buch nicht veröffentlicht hätten, erneute Ablehnungen zu erbiten.

Als ich Ihr Schreiben vom 27.7.1979 erhielt, in dem Sie mich dank Ihrer Prüfung aller Umstände, dank Ihrer Feststellungen auf den Ort des Unrechts stellten, erkannte ich Ihr Wort als Veto letzter Instanz an und erlaubte mir keinen Widerspruch mehr, ein erneuter Widerspruch hätte die Grenzen dieses Landes verlassen müssen, ich sah mich durch Sie dazu verurteilt, den folgerichtigen Ablauf der Dinge zu erwarten. Die Ermittlungen in einem nach Erscheinen meines Buches gegen mich durchgeführten Zoll- und Devisenverfahren ergaben, daß über mich wegen Verstoßes gegen § 18 Abs. 1 Devisengesetz eine Geldstrafe von 2000,- Mark verfügt wurde. Die Begründung dafür lautet: »Sie haben vorsätzlich entgegen den gesetzlichen Bestimmungen einen Devisenwertumlauf durchgeführt, indem Sie Forderungen gegenüber einem Devisenausländer ohne staatliche Zustimmung begründeten ...«

Der Anfang all dessen war der, daß ich, wie Sie feststellten, einem Verlag unter Umgehung von Vorschriften, die ich eigentlich nicht umgehen wollte, wie ich meinerseits feststelle, auch noch, nachdem es nicht mehr tauglich ist, daran zu erinnern, wie mein Befolgen der Anordnung des Ministers für Kultur vom 7. Februar 1966 ignoriert worden ist – und ich beeile mich festzustellen, daß auch die Folgen, die dies zeitigte, einem korrekten Vorgehen gegen mich entsprachen, so daß ich auch einen so beladenen Verbalismus wie das Wort »vorsätzlich« anzunehmen mich nicht weigere.

Ich bitte Sie höflichst, zu Kenntnis zu nehmen, daß ich innerhalb dieses, ihres rein informativen Charakters wegen Ihre Erlaubnis voraussetzende Mitteilung erkläre, daß ich, da ich mich zum vorläufigen Unrecht meiner literarischen Existenz in der DDR bekenne, die über mich verfügte Strafe in dieser Höhe und in dieser Form für angemessen halte (wenn ich auch überzeugt bin, daß Sie dem Wort »Unrecht« keinen so poetischen, aus globalen Entwicklungen gewachsenen Gehalt zubilligen können wie ich), für unangemessen, ja ungerecht, aber jede weitere Aversion gegen mich, im Zusammenhang mit der Tatsache meines unter dem rechtmäßigen Titel »abwesenheit« in der BRD erschienenen Buches, als einem Ergebnis meiner literarischen Tätigkeit in der DDR, oder in Bezug auf diesen, von mir allein an Sie gerichteten, kein Ergebnis voraussetzenden Brief, das heißt, ich bitte um Vorurteilslosigkeit mir gegenüber im kulturellen Bereich der DDR der der Gesamtheit meiner in poetischem Reflektieren sich ausdrückenden Erfahrungen einem noch zu bewältigenden, neuen Erkenntniswert verschafft hat.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Wolfgang Hilbig

*Überlieferung:* AdK, Gert-Neumann-Archiv, Sign. 309

*ich nahm mir die Freiheit erst ein Ergebnis abzuwarten, und da es ein Ergebnis der kulturellen Szene der DDR ist:* Hilbig reagiert auf die Absurdität des Vorgangs nun seinerseits mit einem Brief, in dem er noch einmal den Streitpunkt und die von den DDR-Instanzen erwähnten Gesetze und Paragraphen benennt. Zugleich verfremdet er aber sprachlich, wovon in seinem Brief die Rede ist, so dass der Empfänger nun seinerseits Schwierigkeiten hat zu verstehen, was gesagt wird. Hilbig kehrt insofern das Unverständnis in diesem letzten, zu *abwesenheit* mit dem Minister geführten Brief um. Während zuvor er es war, der nicht verstand, wie es zu der Behördenentscheidung kam, macht er das »Unverständnis« nun zum Thema seines Briefes.

*daß mir der Besitz meines eigenen Buches verweigert wird:* Dass sein Gedichtband *abwesenheit* im August 1979 erschienen war, erfuhr Hilbig von seinem Freund Gert Neumann, der bereits ein Exemplar von *abwesenheit* besaß, als Hilbig noch auf seine Belegexemplare wartete. Der DDR-Zoll hatte sie einbehalten. Noch im Oktober, siehe das Datum des Briefes, war er nicht im Besitz seines im August erschienenen Buches.

- daß ich Ihnen die Zahl der Gedichte nicht genau, nur annähernd angeben kann:* Die genaue Anzahl der im Gedichtband abgedruckten Gedichte kann er deshalb nicht genau angeben, weil er angeblich nicht weiß, wie viele Gedichte in dem Band veröffentlicht worden sind. Hier spitzt Hilbig den absurd anmutenden Vorgang zu, um die Ungeheuerlichkeit der Entscheidung drastisch zu verdeutlichen.
- Das Wort »widerrechtlich«:* Hilbig greift Höpckes Formulierung auf, er hätte *abwesenheit* widerrechtlich in der Bundesrepublik veröffentlicht. Aber wie kann die Veröffentlichung eines eigenen Buches in einem Verlag »widerrechtlich« sein? Weil der Verlag in Frankfurt am Main und nicht in Frankfurt/Oder ansässig war? Die Formulierung, Hilbig habe sein Buch »widerrechtlich« erscheinen lassen, stimmt allein aus DDR offizieller Sicht. Aber im Hinblick auf die Idee von Öffentlichkeit, wie sie seit der Aufklärung vertreten wird, hatte der Autor das Recht auf freie Verlagswahl in Anspruch genommen.
- ein erneuter Widerspruch hätte die Grenzen dieses Landes verlassen müssen:* Hilbig sieht von weiteren, gegen die Entscheidung des BfU gerichteten Eingaben ab. Hätte er den Vorgang weiter verfolgen wollen, hätte er ihn in der Bundesrepublik öffentlich machen müssen, was er offensichtlich nicht wollte, um sich die Möglichkeit, eventuell doch noch ein Buch in der DDR publizieren zu können, nicht zu verbauen. Im Streit um eine legale Veröffentlichung seines Buches war eine Grenze erreicht worden. Es gab in der DDR keine Instanz mehr, an die er sich hätte wenden können.
- eine Geldstrafe von 2000,- Mark:* Hilbig wendet gegen die Strafe ein, dass er kein DDR-Gesetz umgehen wollte. Zu dem »widerrechtlichen Devisenumlauf« wäre es nicht gekommen, wenn das BfU die Veröffentlichung von *abwesenheit* in der Bundesrepublik genehmigt hätte. Erst aus der Verweigerung einer entsprechenden Genehmigung resultierte sein weiteres Vorgehen.
- da ich mich zum vorläufigen Unrecht meiner literarischen Existenz in der DDR bekenne:* Auch dieses Bekenntnis ergibt sich aus dem Vorgang. Hilbig wird für die Veröffentlichung eines Buches bestraft, das in der DDR nicht erscheinen durfte. Auf der Grundlage dieser Entscheidung aber kann seine Schriftstellerexistenz in der DDR nur eine Unrechtsexistenz sein. Dies wiederum versteht sich als ein an die Adresse des Ministers gerichteter Hinweis. Auch wenn Hilbig den Begriff »Dissident« nicht verwendet, er ist in Höpckes Formulierung intendiert, und Hilbig akzeptiert ihn.
- ich bitte um Vorurteilslosigkeit mir gegenüber im kulturellen Bereich der DDR:* Hilbig hofft, dass sich aus dem Umstand der Bestrafung keine weiteren seine schriftstellerische Arbeit in der DDR behindernden Einschränkungen ergeben, und er macht zugleich darauf aufmerksam, dass er noch verarbeiten muss, was sich ereignet hat. Wie, das lässt er offen.

## CODA I

Hilbigs erstes, in der Bundesrepublik veröffentlichtes Buch, der Gedichtband *abwesenheit*, erschien im August 1979. Kein Interesse an dem Manuskript hatten die an der Spree und an der Saale ansässigen DDR-Verlage gezeigt. Dass Hilbig daraufhin dem S. Fischer Verlag die Druckerlaubnis erteilte, so dass der Band wenigstens im Westen erscheinen konnte, war nicht nur naheliegend, sondern geradezu folgerichtig. Doch zuvor war eine Gesetzesübertretung erforderlich, denn das Büro für Urheberrechte der DDR hatte dem Autor die Publikation des Buches im westlichen Ausland untersagt. Hilbig hatte dem S. Fischer Verlag die Druckgenehmigung dennoch erteilt, ohne dass eine entsprechende Genehmigung vorlag. Aus Sicht der DDR-Verantwortlichen handelte es sich bei *abwesenheit* deshalb um eine »illegale« Veröffentlichung. Aber erst durch den Handstreich der »gesetzeswidrigen« Vertragsunterzeichnung hatte Hilbig die entscheidende Voraussetzung dafür geschaffen, dass er – wenn auch zunächst nur in einem Teil Deutschlands – literarisch »ankommen« konnte.

In dem Disput um das Erscheinen des Buches erwies sich die DDR als schlechter »Verlierer«. Weil man *abwesenheit* nicht verhindern konnte, wurde der Autor wegen Verstoßes gegen das Devisengesetz der DDR zur Zahlung einer Geldstrafe in Höhe von 2000,- Mark verurteilt. Ein dem Autor kurz zuvor als Haftentschädigung ausgezahlter Betrag in fast identischer Höhe gelangte so wieder zurück in die Staatskasse. Während sich Thomas Beckermann wegen der gegen Hilbig verhängten Geldstrafe betroffen zeigte, reagierte Hilbig auf den Straferlass relativ gelassen. An Gert Neumann schrieb er, ihm wäre es am liebsten; »es würde ihm [Th. Beckermann] gar nichts ausmachen, oder so wenig wie mir ... während der Fall für mich schon erledigt, der Betrag bezahlt, und mein alter Glaube leicht erschüttert ist, daran, ich sei relativ unabhängig von finanziellen Guthaben, woher sonst das belustigende Gefühl der Befreiung, als ich mein Sparbuch leerte (es war die Entschädigungssumme für meine U-Haft) und mich sozusagen auslöste.«<sup>1</sup>

Verweigert wurden Hilbig zunächst auch die ihm laut Verlagsvertrag zustehenden Belegexemplare seines Buches, die der DDR-Zoll konfisziert hatte. Die Situation, die sich dadurch für den Autor ergab, mutet einiger-

1 Wolfgang Hilbig an Gert Neumann, Brief vom 20. Oktober 1979, AdK, Gert-Neumann-Archiv, Sign. 309.

maßen grotesk an. Am 10. Oktober 1979 – *abwesenheit* war vor zwei Monaten erschienen – hatte Hilbig deshalb an Höpcke geschrieben: »Ich habe widerrechtlich ein Buch mit ca. 65 Gedichten in der BRD veröffentlicht (der Zustand, daß mir der Besitz meines eigenen Buches verweigert wird, hat zur Folge, daß ich Ihnen die Zahl der Gedichte nicht genau, nur annähernd angeben kann).« Erst am 20. Oktober 1979 konnte er Gert Neumann mitteilen: »Inzwischen habe ich ›abwesenheit‹ gelesen [...].«<sup>2</sup>

2 Wolfgang Hilbig an Klaus Höpcke, Brief vom 10. Oktober 1979, AdK, Gert-Neumann-Archiv, Sign. 309.